

Landesvertreterversammlung der SPD Brandenburg
Sonntag, 2. Mai 2021, 11:00 Uhr
Schinkelhalle, Schiffbauergasse 4A, 14467 Potsdam

Geschäftsordnung

- 1) Aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen ist der Zutritt zum Tagungsraum beschränkt¹.
- 2) Redeberechtigt sind die Delegierten, die Bewerber*innen für die Landesliste sowie die Mitglieder des Landesvorstandes. Das Präsidium kann das Rederecht weiteren Teilnehmer*innen der Landesvertreterversammlung erteilen.
- 3) **Stimmberechtigung**
 - a) Stimmberechtigt sind die von den Unterbezirken, nach Maßgabe des vom Landesvorstand beschlossenen Schlüssels, gemeldeten Delegierten.
 - b) Delegierte sind nach § 13 Abs. 7 Wahlordnung der SPD nicht abstimmungsberechtigt,
 - i. wenn ihre Wahl nichtig ist oder
 - ii. gegen staatliches Wahlrecht verstößt,
 - iii. erfolgreich angefochten wurde.
 - c) Die Mandatsprüfungskommission prüft die Legitimation der Delegierten. Diese ist auf Verlangen glaubhaft zu machen.
- 4) **Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit**
 - a) Die Landesvertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen wurde.

¹ Da der Tagungsort unter Einhaltung aller Mindestabstände nur ein begrenztes Platzangebot bietet, können nur die gewählten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, die Bewerber*innen für die Landesliste sowie die Vertreter*innen der Presse Zutritt zum Tagungsraum erhalten. Wir bitten alle beratenden Teilnehmer*innen sowie alle ständigen Gäste den Livestream zu nutzen.

- b) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Bundeswahlgesetz, das Organisationsstatut der SPD bzw. die Satzung des SPD-Landesverbandes Brandenburg nichts anderes vorschreiben.

5) Redeordnung

- a) Die Bewerber*innen für die Landesliste haben das Recht, sich und ihr Programm zehn Minuten lang vorzustellen.
- b) Es wird empfohlen, auf eine Vorstellung zu verzichten, wenn für den betreffenden Listenplatz keine Gegenkandidatur vorliegt. Davon bleibt das grundsätzliche Recht auf Vorstellung nach Punkt 5 a unberührt.
- c) Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt drei Minuten. Die Diskussionsredner*innen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldungen. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.
- d) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller*innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein*e Redner*in für und gegen den Antrag gesprochen haben.
- e) Persönliche Anmerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
- f) Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen während einer Rede oder eines Debattenbeitrags sollen kurz und präzise sein und von einem Saalmikrofon gestellt werden, wenn die/der Redner*in dies zugelassen hat. Die Versammlungsleitung kann im Anschluss an einen Debattenbeitrag eine Zwischenbemerkung von höchstens zwei Minuten zulassen, auf die die/der Redner*in kurz antworten darf.

6) Personalvorschlagsrecht

- a) Der Landesvorstand legt den Delegierten einen Personalvorschlag für die Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für das Land Brandenburg zur Wahl des 20. Deutschen Bundestags vor.
- b) Weitere Personalvorschläge zur Landesliste sind bis zum Beginn des TOP 6 schriftlich beim Präsidium einzureichen. Sie können aber auch mündlich vor dem jeweiligen Wahlgang eingebracht werden.

7) Wahlverfahren

- a) Es gilt die Wahlordnung der SPD, soweit staatliches Wahlrecht nicht entgegensteht.
 - b) Die Wahlen zur Aufstellung der Landesliste erfolgen geheim, mittels verdeckter Stimmzettel, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin. Wahlkabinen oder die Verwendung von Umschlägen sind nicht erforderlich.
 - c) Für jeden Listenplatz erfolgt eine Einzelwahl nach § 7 Wahlordnung der SPD. Die Einzelwahlen können auf einem Stimmzettel oder in einem Urnengang verbunden werden, soweit keine Gegenkandidaturen vorliegen (verbundene Einzelwahl).
 - d) Kandidiert für einen Listenplatz nur ein Bewerber oder eine Bewerberin, so kann der Stimmzettel insoweit mit »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung« gekennzeichnet werden. Kandidieren für einen Listenplatz mehrere Bewerberinnen oder Bewerber, so muss auf dem Stimmzettel entweder ein Bewerber oder eine Bewerberin mit »Ja« oder eine »Enthaltung« hinsichtlich dieses Listenplatzes gekennzeichnet werden.
 - e) Der Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten ist nicht möglich.
 - f) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Endgültig nicht gewählt ist, wer im ersten oder zweiten Wahlgang mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt.
 - g) Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 - h) Die Aufstellung der Landesliste der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durchgängig alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin gemäß § 13 Abs. 3 Satzung der SPD Brandenburg.
- 8) Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Über Zweifel in der Auslegung entscheidet das Präsidium.